

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.10.2017

„Landstrom – Sinn und Perspektive?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Landstromstationen gibt es in Bremen und Bremerhaven, die jeweils der Seeschifffahrt und der Binnenschifffahrt zugänglich sind?
2. Wie viele Landstromstationen wurden bereits wo entlang der Weser von Bremerhaven nach Minden gebaut bzw. sind in Betrieb?
3. Wie bewertet der Senat den Sinn und die Perspektive von Landstrom-Angeboten für die Zukunft jeweils der Binnen- und der Seeschifffahrt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Landstromversorgungseinrichtungen für die Binnenschifffahrt bestehen in Bremen bereits seit vielen Jahren. Das entsprechende Angebot wurde in verschiedenen Stufen ausgebaut und kontinuierlich erweitert. Mit Stand 01.07.2017 waren im gesamten Hafengebiet in Bremen 25 Liegeplätze für Binnenschiffe mit Stromanschlüssen ausgestattet.

In Bremerhaven ist aktuell ein Liegeplatz für die Binnenschifffahrt mit Landstromanschluss ausgestattet.

Für den Bereich der Seeschifffahrt sind derzeit weder in Bremen noch in Bremerhaven Liegeplätze mit festen oder mobilen Landstromanschlüssen ausgestattet.

Zu Frage 2:

Detaillierte und umfassende Informationen zu dieser Frage liegen dem Senat nicht

vor. Dies liegt daran, dass im Weserabschnitt zwischen Bremerhaven und Minden eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure für die Fragen einer möglichen landseitigen Stromversorgung Verantwortung tragen. Dazu zählen unter anderem öffentliche und private Hafengebiete, an der Weser gelegene Unternehmen, Sportboothäfen, Wartepplätze und Liegebereiche in kommunaler Hand sowie Fluss- und Schleusenbereiche in der Verantwortung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Zu Frage 3:

Die Bereitstellung von Landstrom für die Schifffahrt bietet eine Möglichkeit, CO₂-, Stickstoff- und Schwefeldioxidemissionen sowie Feinstaub und Lärm während des Aufenthalts von Schiffen im Hafen zu vermeiden.

Für den Einsatzbereich der Binnenschifffahrt sowie an festen, regelmäßig frequentierten Liegeplätzen für Servicefahrzeuge, die dem unteren Laststrombereich zuzuordnen sind, ist eine flächendeckende Landstromversorgung sinnvoll und geboten. Für den Einsatzbereich der Seeschifffahrt hingegen ist eine flächendeckende Landstromversorgung bislang wirtschaftlich nicht vertretbar. Hier sind in jedem Einzelfall liegeplatz- und nutzungsspezifische Abwägungen und Entscheidungen erforderlich.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Mögliche spätere Entwicklungen im Kontext der Landstromversorgung von Seeschiffen werden, sofern sie mit finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sein sollten, den Gremien separat zur Entscheidung vorgelegt.

Die Beantwortung der Fragen entfaltet keine geschlechtsspezifischen Wirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort des Senats ist zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1643/19 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.